

Motion der vorberatenden Kommission 40.10.06 «Anwendung des Finanzreferendums auf Mietverträge»:

Ausgaben öffentlich-rechtlicher Anstalten und Finanzreferendum

Geänderter Wortlaut vom 22. September 2010

Die Regierung wird eingeladen, Botschaft und Entwurf über die Änderung bestehender Gesetze oder den Erlass eines neuen Gesetzes auszuarbeiten mit dem Ziel, dass neue Ausgaben selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten, welche die Limiten des fakultativen beziehungsweise des obligatorischen Referendums nach Art. 6 f. des Gesetzes über Referendum und Initiative übersteigen, einer Mitwirkung des Kantonsrates unterstehen, sofern der Kanton gesetzlich zur Defizittragung verpflichtet ist.